

Die "Freiheit" erscheint morgens und nachmittags, an Sonn- und Festtagen nur morgens. Der Abonnementspreis beträgt bei freier Zustellung ins Haus für Groß-Berlin oder bei direktem Postweg ohne Bestellgebühr monatlich 2,50 M., bei Zustellung unter Straßband 4,50 M. Die "Freiheit" ist in den ersten Nachtrag der Postzustellungsliste für 1919 eingetragen. Redaktion: Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 19 III. Verleger: Ant Nordens 2895 und 2896.

Inserate kosten die achtspaltige, Nonpareilzeile oder deren Raum 1,20 M., Wortanzeigen das festgedruckte Wort 50 Pf., jedes weitere Wort 25 Pf. Lesungsvertrag 50 Procent. Familien- und Veranlagungsanzeigen fällt der Zuschlag fort. Inserate für den darauffolgenden Tag müssen spätestens bis 3 Uhr nachmittags bei der Expedition aufgegeben sein. Expedition: Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 19. Fernsprecher: Amt Norden 9768.

# Freiheit

## Berliner Organ

### der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

# Der erste Preßprozeß.

## Das letzte Mittel.

Kun endlich hat Herr Noske das Heilmittel entdeckt, nach dem er seinen unbequemsten Widersacher, die "Freiheit", endgültig mausetot machen kann. Nachdem sein Versuch im März doch nicht den gewünschten Erfolg gehabt hat, hat er einen neuen Versuch anstehend einige Bedenken gegen die "Freiheit", versucht er es jetzt mit einem Strafverfahren. Wegen zwei Notizen in Nr. 218 der "Freiheit" vom 8. Mai hat er nicht nur gegen unseren demokratischen Redakteur, sondern auch gegen den Verleger und sogar gegen den bürgerlichen Direktor der Linden-Redaktion Strafantrag wegen Beleidigung der Nosketruppen gestellt.

Wir haben schon lange auf ein derartiges Vorgehen des Herrn Noske gewartet. Und wie sich unsere Leser erwarten werden, ihn sogar mehrfach ermuntert, den Weg der "Freiheit" zu beschreiten. Aber leider waren diese Ermunterungsversuche unsererseits bisher erfolglos. Wir haben weder zu unseren Behauptungen über die Mörder Liebkecht und Lugenburgs eine Klage noch sind wir mit einer Anklage bedacht worden wegen unserer Enthüllungen über den Mord an Jogisches, noch an den "Bormars"-Parlamentären, den Nord der Alexanderfabrik, an den Spandauer Arbeiterführer, an Dorenbach, den 32 Matrosen in der Französischen Straße und all den zahlreichen anderen Fällen, in denen Noskegardisten und verwandte Elemente die ungeheuerlichsten Verbrechen begangen haben. In all diesen Fällen hat Herr Noske ein schlechtes Gewissen.

Aber es ist vorhanden. Der daran zweifeln sollte, dem zeigt die jetzige Klage Noskes, daß er ihn und seine Schuld viel zu gering eingeschätzt hat. Herr Noske hat die Klage, welche Anlaß dazu hat er sich ausgesucht? In zwei Notizen, betitelt "Der Terror der Demokratie" und "Die Noskegarde als Landplage" ist an Hand von Tatsachen, insbesondere an den Vorgängen in Halberstadt, geteilt, daß diese Noskegardisten überall, wohin sie kommen, eine ernste Gefahr für Leben und Gesundheit der Bevölkerung darstellen.

Wir bedauern Herrn Noske aufrichtig, denn er scheint einen schlechten Ratgeber gehabt zu haben, als man ihm wegen dieser Klagen die Notiz "Die Noskegarde als Landplage" sticht sich auf Verichte des rechtssozialistischen Halberstädter Tagesblatts und auf einen Aufruf, den die Partei der Rechtssozialisten und das Gewerkschaftskartell in Verbindung mit den Unabhängigen in Halberstadt erlassen haben.

Wir erwarten gespannt den Tag der Verhandlung. Leider scheint der Termin dafür noch in sehr weiter Ferne zu liegen. Denn wie uns aus sehr zuverlässiger Quelle mitgeteilt wird, hat Herr Noske eine völlig einwandfreie Beweisaufnahme zu dem Zweck zu ermöglichen, bei der Reichsleitung den Antrag gestellt, sie möge für diesen Prozeß eine größere Zahl von Richtern, Staatsanwälten und anderem Personal zur Verfügung stellen, ebenso ein nur dafür in Anspruch zu nehmen nach Tausenden zehntausenden einwandfrei zu vernehmen und den wirklichen Tatbestand zu ermitteln.

An unsere Freunde aber richten wir die allerhöchste Bitte, vorläufig mit allen Angeboten als zurückzuhalten. Wir fürchten, bereits jetzt, unter der Last der Angebote erdrückt zu werden und müßten und auch, wenn auch nur noch eine kurze Zeit, unzureichenden Lebens erfrühen. Sie können versichert sein, daß wir ihnen rechtzeitig Mitteilung machen werden, wenn eine Hilfe nötig sein wird, aber einstweilen sieht uns selbst viel Material zur Verfügung, daß wir ein großes Bureau einrichten müssen, um es zu bearbeiten. Im voraus müssen wir bitten, auch die parteiunabhängigen

Rechtsanwälte für die nächste Zeit nicht allzu sehr in Anspruch zu nehmen, da sie alle Hände voll mit der Bearbeitung des Materials für diesen Prozeß zu tun haben werden.

## Die Friedensverhandlungen.

Deutschland soll in den Völkerbund aufgenommen werden.

Paris, 9. Juni (Reuter.)

Gemeneau, Lord Robert Cecil und Oberst Haufe haben als Ergebnis gemeinsamer Beratungen empfohlen, Deutschland in den Völkerbund aufzunehmen, wenn es den Friedensvertrag unterzeichnet und loyal durchführt und eine feste Regierung einsetzt. Es ist beschlossen worden, daß die Antwort der Alliierten auf die deutschen Gegenvorschläge nicht vor dem 13. Juni übergeben werden soll und daß die Deutschen fünf Tage Zeit zur Erwiderung bekommen sollen.

## Die Veröffentlichung des Friedensvertrages in Amerika.

Washington, 9. Juni. (Reuter.)

Während der Senat noch auf eine Beantwortung seiner Forderung nach einem vollständigen Text des Friedensvertrags wartet, veröffentlichten viele Zeitungen Textauszüge eines vollständigen Exemplars, welches der Korrespondent der "Chicago Tribune" in Paris erhalten haben will, und welches den vollständigen englischen und französischen Text enthält.

Wilson telegraphierte an den Senat, daß es höchst unerwünscht sei, den Text des Friedensvertrags, über den noch verhandelt werde, und der noch Änderungen unterworfen sei, zu veröffentlichen. Er forderte den Senat dringend auf, eine gründliche Untersuchung darüber anzustellen, wie Exemplare des Vertrages in die Hand von Privatpersonen gelangt sind.

New York, 9. Juni. (Reuter.)

Senator Borah leate heute dem Senate das erwähnte Exemplar des Friedensvertrags, das von einem Zeitungskorrespondenten nach Amerika gebracht worden ist, vor. Der Senat ordnete mit 47 gegen 24 Stimmen an, daß der Friedensvertrag als öffentliches Dokument gedruckt wird.

## Nur eine Vorsichtsmaßregel.

Vollkommene Bestätigung.

Au dem von uns in der heutigen Morgenausgabe veröffentlichten Geheimdecret schreibt eine Lokalkorrespondenz:

"In dieser Veröffentlichung erfahren wir, daß dieser Geheimdecret weiter nichts als eine Vorsichtsmaßregel bedeutet, die entstanden ist aus dem Verhalten der Wachtruppen der Garnison Groß-Berlin in den Dezember- und Januarwirren. Die Enthüllung im Lebensur-Prozeß hätte mit Deutlichkeit ergeben, daß diese angeblich neutrale Haltung der damaligen Truppen nicht anderes bedeutete, als der Regierung bei ihren militärischen Maßnahmen in den Rücken zu fallen und daß damals einige Truppenteile nur mit größter Mühe zurückgehalten werden konnten, sich offen den Revolutionären anzuschließen. Den militärischen Kommandostellen könne es also nicht verdrast werden, wenn sie jetzt weitgehende Vorsichtsmaßregeln in dieser Beziehung treffen."

## Eine Kundgebung aus Norwegen.

Eigener Drahtbericht der "Freiheit".

Kristiania, 9. Juni.

Der norwegische sozialistische Jugendkongreß mit 12.000 Mitgliedern grüßt mit Bewunderung und Enthusiasmus ihren tapferen und tüchtigen Sekretäre Wilhelm Ruengenberg. Wir fordern seine Entlassung und erwarten ihn bald wieder in unserer Mitte.

Münzberg leitete während des Krieges das internationale sozialistische Jugendsekretariat in Zürich und gab dort auch eine Jugendzeitung heraus. Im Januar ließ ihn die württembergische Regierung verhaften. Er sah sich jetzt in dem Landesgefängnis Rothenburg und hat sich gegenwärtig zusammen mit Görnle und anderen wegen "Aufruhrs" vor den Strafgericht Beschworenen zu verantworten.

## Vorzensur-Leistungen in Leipzig.

Wie uns heute telegraphisch mitgeteilt wird, ist die Vorzensur über die "Leipziger Volkszeitung" endlich aufgehoben worden. Der nachfolgende Artikel, der schon vor einiger Zeit geschrieben wurde, dürfte aber trotzdem noch großes Interesse beanspruchen.

Zu den Mitteln, mit denen die Regierung der Scheidemann-Roske-Landsberg sich zu halten sucht, gehört neuerdings auch die Vorzensur, die wir am 9. November für Deutschland unwiderbringlich in die Müllgrube der Geschichte geworfen wäbten. Sie ist wiedergekehrt mit dem Standrecht und ähnlichen schönen Einrichtungen und wir Revolutionäre sollen nicht einmal das Recht haben, uns über sie zu beschweren, weil wir zeitweise auch die Preßfreiheit aufgehoben haben, in Leipzig z. B. während des großen Generalstreiks. Das können wir nun freilich nicht leugnen; doch es geschah während eines aufs äußerste zugespitzten revolutionären Kampfes um die Macht und war ausdrücklich nur als Mittel eines solchen zeitlich begrenzten Kampfes gedacht. Die Maßregel der Rylan und Maerker gegen das hiesige Organ der Unabhängigen Sozialdemokratie kann mit solchem Ausnahmezustand nicht begründet werden — es wird kein offener Kampf in Leipzig ausgefochten, es ist durch die Besetzung der Stadt kein akuter Streik beendet worden, es sind ihr weder Unruhen vorausgegangen, noch haben sie sie begleitet. Die Vorzensur über die "Leipziger Volkszeitung" ist nichts als die alte, vorbeugende Polizeimaßregel des alten Obrigkeitsstaats, dem am 8. November angeblich der Abschied gegeben werden sollte. Die "aufreizende" Schreibweise des Blattes, das nach Herrn Gradnauers Versicherung "beständig zum gewalttätigen Sturz der Regierung" aufgefordert haben soll — die Auslegungskunst der jetzigen Machthaber kann sich mindestens mit den Verdrehungsleistungen der Polizeikommissare und Staatsanwälte des Vornobemberstaates messen — erfordert Bähmung. Und so steht dem die "Leipziger Volkszeitung" nun schon seit mehr als 14 Tagen unter Vorzensur und soll, nach verschiedenen Anzeichen zu urteilen, noch geraume Zeit unter dem Maulkorb gehalten werden.

Natürlich ist sofort bei der Reichs- wie bei der sächsischen Regierung entsprechende Beschlüsse eingeleitet worden, ohne jede Illusion über den Erfolg, aber weil wir grundsätzlich eine solche Maßregel nicht ohne Protest hinnehmen dürfen. Da der Reichsrat seit dem November 1918 seinen Trotz noch nicht beschleunigt hat, ist es eine Preisfrage nicht ohne Reiz, ob die Antworten vor oder nach der Aufhebung der Vorzensur eintreffen werden. Das letztere hat die größere Wahrscheinlichkeit für sich — es müßte denn sein, daß die Regierung die Vorzensur zu einem Dauerzustand machen wollte, was ja nicht ausgeschlossen ist, vorerst aber doch noch nicht als erwiesen angenommen werden kann.

Die "Leipziger Volkszeitung" hat Erfahrung in der Vorzensur-Praxis aus früherer Zeit. Sie hat diese Zwangsjacke im letzten Kriegsjahre fast ununterbrochen tragen müssen. Sie hat damals mit der militärischen Zensurstelle manch harten Strauß ausgefochten, der sich natürlich stets im Dunkel des nichtöffentlichen Beschwerdeverfahrens abspielte — nur ab und zu wurde einmal im Reichstag oder im sächsischen Landtag ein wenig die Decke von diesem stillen, erbitterten Ring gelüftet. Es liegen aus jener vorrevolutionären Zeit noch umfangreiche Beschwerdechriften vor, in denen die kräftigsten Leistungen der Vorzensur aufgeführt sind. (Bezeichnenderweise sind sie von den "zuständigen Instanzen" nie erledigt worden.) Und wenn man heute diese schon verstaubenden Dokumente zerbrochenen Gewaltregiments wieder hervorholt, so mühen sie einem wieder ganz lebendig an. So wenig räumlich unterscheiden sich die Leistungen der jetzigen Vorzensur von jenen, die diese schändliche Institution im verflochtenen wilhelminischen Zeitalter vollbrachte.

In der Tat, sie ähneln einander so stark, wie eine saule Frucht der andern. Man sollte meinen, die Zensur einer republikanischen Koalitionsregierung, in der die Rechtssozialisten der stärkste Bestandteil sind, müßte doch etwas anders aussehen, als die Zensur einer autokratischen kaiserlichen Regierung, die sich vor jedem Aufzug demokratischen Geistes ängstlich absperrte. Man sollte meinen, der Unterschied müßte sogar groß sein, da die Machthaber von damals doch ganz andere Interessen zu verteidigen gehabt





